Allgemeine Haftpflichtversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein a.G. Deutschland

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein/Nachtrag, Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie alle weiteren Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine allgemeine Haftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken Ihres Privatlebens, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- Gegenstand der allgemeinen Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren. Dabei umfasst die allgemeine Haftpflichtversicherung folgende Haftpflichtrisiken, sofern vereinbart:
- die Privathaftpflicht umfasst von Ihnen verursachte Schäden, zum Beispiel:
 - durch die Teilnahme im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer;
 - ✓ bei der Ausübung von Sport;
 - als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses (unabhängig davon, ob Sie Eigentümer oder Mieter sind):
 - Schäden durch kleine Wasserfahrzeuge:
 - Schäden durch kleine, zahme Haustiere;
- die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht umfasst Schäden an Personen und Sachen, die insbesondere von Ihrem Grundstück und den darauf stehenden Gebäuden ausgehen;
- die Tierhalterhaftpflicht umfasst Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihr Tier zurückzuführen sind und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte Hüter des Tieres einstehen müssen;
- die Wasserfahrzeughaftpflicht umfasst Schäden für die Sie als Halter, Besitzer oder beim Gebrauch eines Wassersportboots zu privaten Zwecken haften;
- die Gewässerschadenhaftpflicht umfasst Schäden an Personen oder Sachen die durch die Lagerung/Verwendung von gewässerschädlichen Stoffen (zum Beispiel Öltank) entstehen.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf



Was ist nicht versichert?

- X Nicht versichert sind beispielsweise:
- X Schäden aus hauptberuflichen und gewerblichen Tätigkeiten;
- X Haftpflichtansprüche, soweit sie aufgrund Vertrag oder Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht des Versicherungsnehmers hinausgehen;
- Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- Schäden aus vorsätzlicher Handlung;
- Schäden von Mitversicherten;
- Schäden durch versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge;
- Schäden aufgrund einer ungewöhnlichen und gefährlichen Handlung oder Beschäftigung.

weitere Personen erstrecken, wie zum Beispiel Ihren Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder.

Versicherungssumme

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein/Nachtrag entnehmen.



Wo bin ich versichert?

✓ Sie haben Versicherungsschutz im Inland. Auch für im Ausland vorkommende Schadenereignisse besteht Versicherungsschutz, sofern der Versicherungsfall auf dem im Inland liegenden Risiko beruht. In der Privathaftpflicht besteht zusätzlich Versicherungsschutz im Rahmen eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts, zum Beispiel im Urlaub oder beim Schüleraustausch.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Sie müssen die Beiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie sind verpflichtet, uns Veränderungen der Risikoumstände während der Vertragslaufzeit mitzuteilen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen und uns darüber vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen. Dies gilt auch, wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden möglichst gering zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, frühestens jedoch mit dem Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag gezahlt haben.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie Ihren Vertrag bereits zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Auch in diesem Fall muss uns die Kündigung spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Ablauf zugegangen sein). Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.